

Abgabenrecht

Erschließungsbeiträge, Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Mehrbelastungsausgleich

Mittwoch, 9. April 2025 und Donnerstag, 10. April 2025 | Berlin
Seminar-Nr.: [BB252000](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In diesem Seminar werden die **Grundzüge und der systematische Aufbau des Erschließungsbeitragsrechts** vorgestellt. Davon ausgehend wird ein Blick auf den **Mehrbelastungsausgleich** für den Ausbau vorhandener Straßen geworfen.

Unter fachkundiger Leitung der erfahrenen Referenten soll innerhalb von 2 Tagen die Abrechnung beitragspflichtiger Maßnahmen vom „ersten Spatenstich“ bis zur Bekanntgabe des Beitragsbescheides **anhand zahlreicher Beispiele aus der Praxis** diskutiert und gemeinsam erarbeitet werden.

Das Seminar richtet sich sowohl an alle, die neu in das Beitragsrecht für öffentliche Straßen einsteigen, als auch an diejenigen, die ihr Grundlagenwissen aktualisieren möchten.

Senden Sie gern auch **Ihre eigenen Fragestellungen vorab** (an fortbildung@vhw.de Betreff: Frage zum BB252000 | KST32), damit die Dozenten diese in ihren Vortrag integrieren können.

Ihre Dozierenden

Dr. Ulrich Becker

Fachanwalt für Verwaltungsrecht Kanzlei Loh - Rechtsanwälte, Berlin; Richter am VerfGBbg a.D.; Autor "Erschließungsbeitragsrecht in der kommunalen Praxis"; Mitautor eines Kommentars zum KAG Brandenburg

Dr. Volker Deppe

Rechtsanwalt in Kanzlei Loh - Rechtsanwälte, Berlin; Vorsitzender Richter der für das Abgabenrecht zuständigen Kammer am Verwaltungsgericht Potsdam a.D.; Mitautor eines Kommentars zum KAG Brandenburg

DIESE FORTBILDUNGEN KÖNNTEN SIE AUCH INTERESSIEREN

Erschließungsbeiträge und Mehrbelastungsausgleich in Brandenburg - Vertiefung und aktuelle Entwicklungen

Mittwoch, 5. November 2025 | Berlin | Seminar-Nr.: [BB252001](#)

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Hotel Steglitz International
Schlossstraße/Albrechtstraße 2
12165 Berlin
T 030 79 00 50

Mittwoch, 9. April 2025

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:00 Uhr

Donnerstag, 10. April 2025

Beginn: 09:00 Uhr, Ende: 15:30 Uhr

Teilnahmegebühren

510,- € für Mitglieder
620,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter(innen) und Sachbearbeiter(innen) der Bauverwaltungs-, Tiefbau-, Rechts- und Rechnungsprüfungsämter, der Kämmereien sowie der Kommunalaufsicht. Darüber hinaus Mitarbeiter(innen) der Liegenschaftsverwaltungen von Wohnungs- und Industrieunternehmen, Kommunalpolitiker und Rechtsanwälte.

Programmablauf

Rechtsgrundlagen

- Abgabenrecht im Überblick
- Rechtsregime BauGB oder KAG (Mehrbelastungsausgleich)
- Satzungen

Abrechenbare Maßnahmen

- Erschließungsbeitragspflichtige Anlagen
- Maßnahmen nach KAG
- Grundstückszufahrten sowie Geh- und Radwegüberfahrten

Entstehen der sachlichen Beitragspflicht

Berechnung des Beitragssatzes

- Anlagenbestimmung
- Ermittlung der umlagefähigen Kosten
- Ermittlung des Abrechnungsgebiets und der Maßstabseinheiten

Beitragsbescheide

- Bestimmung und Auswahl der Beitragsschuldner
- Persönliche Beitragspflicht
- Festsetzungs- und Zahlungsverjährung
- Formfragen
- Bekanntgabe

Antrag auf Mehrbelastungsausgleich

Beitragsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

- Vorausleistungen
- Abschnittsbildung
- Kostenspaltung
- Erschließungsverträge

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Berlin/Brandenburg

Fritschestraße 27/28
10585 Berlin

T 030 390473-320

E gst-bb@vhw.de

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:00 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:00 Uhr
10:30 bis 10:45 Uhr Kaffeepause
12:00 bis 13:00 Uhr Mittagessen
14:00 bis 14:15 Uhr Kaffeepause
Ende: 15:30 Uhr

Hinweise

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine Teilnahmebescheinigung über 10.00 Vortragsstunden aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer.